



GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Zielsetzung.....	2
§ 2 Vorstand und Hauptausschuss.....	2
2.1 Aufgaben des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder.....	2
2.2 Aufgaben des Hauptausschusses und der Hauptausschussmitglieder.....	2
§ 3 Fachgremien und Ausschüsse.....	3
3.1 Sportausschuss.....	3
3.2 Kampfrichterkommission.....	3
3.3 Ligaausschuss.....	3
3.4 Rechtsausschuss.....	3
§ 4 Geschäftsstelle.....	3
§ 5 Versammlungen und Sitzungen.....	3
5.1. Einberufung von Versammlungen und Sitzungen.....	3
5.1.1 Mitgliederversammlung.....	3
5.1.2 Vorstands- und Hauptausschusstagungen, Versammlungen und Sitzungen der Fachgremien und Ausschüsse.....	4
5.2. Beschlussfähigkeit der Versammlungen und Sitzungen, Stimm- und Rederecht.....	4
5.2.1 Mitgliederversammlung.....	4
5.2.2 Vorstands- und Hauptausschusssitzungen, Versammlungen und Sitzungen der Sportbezirke und der Fachgremien und Ausschüsse.....	4
5.3 Protokolle.....	4
§ 6 Inkrafttreten.....	4

Anlagen zur Geschäftsordnung:

Anlage 1: Aufgabenschwerpunkte der Mitglieder des Vorstandes und des Hauptausschusses des JVS

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle des JVS

§ 1 Zielsetzung

Diese Ordnung konkretisiert die Satzung in Verfahrensfragen und erläutert die Arbeitsweisen und Aufgabenschwerpunkte im Judo-Verband Sachsen.

§ 2 Vorstand und Hauptausschuss

Vorstand und Hauptausschuss erfüllen die Aufgaben des Judo-Verbandes Sachsen e.V. im Rahmen und im Sinne der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenschwerpunkte der Mitglieder des Vorstands und des Hauptausschusses sind in der Anlage 1 dieser Ordnung beschrieben.

2.1 Aufgaben des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder

1. Die Aufgaben des Vorstandes ergeben sich vor allem aus der Satzung, § 17. Der Vorstand ist für die dort beschriebenen Aufgaben und die umfassende Information der Mitglieder des JVS in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Hauptausschusses verantwortlich.
2. Der Vorstand überwacht die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und die Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht zu handeln, wenn gegen Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes sowie des Hauptausschusses bzw. gegen vertragliche Bindungen des JVS verstoßen wird.
3. Dem Vorstand obliegt die Vertretungsberechtigung des JVS gemäß § 26 BGB, insbesondere gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V. und dem Deutschen Judo-Bund e.V. sowie gegenüber weiteren Organisationen und Vertragspartnern.
4. Der Vorstand trägt die Verantwortung im Sinne des Arbeitgebers für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und für das Personal im Trainerbereich. Er bestätigt die Honorarbeschäftigung von Mitarbeitern auf den verschiedenen Ebenen des JVS.
5. Der Vorstand berät auf Grundlage der Arbeits-, Termin- und Finanzplanung der Mitglieder des Hauptausschusses den vom Schatzmeister eingebrachten Haushaltsplan und bestätigt diesen. Er ist für die Einhaltung des Haushaltsplans zuständig.
6. Der Vorstand kann bei dringendem Handlungsbedarf Ordnungen bzw. Änderungen von Ordnungen, die durch Mitglieder des Hauptausschusses, Ausschüsse oder Fachgremien beantragt werden, vorläufig in- oder außer Kraft setzen. Diese Änderungen müssen bei der nächsten Tagung des Hauptausschusses durch Beschluss bestätigt werden.
7. Der Vorstand kann für die Erledigung besonderer Aufgaben JVS-Beauftragte bestimmen und zu seiner Beratung bzw. zur Erledigung von Aufgaben Ausschüsse und Fachgremien berufen.

2.2 Aufgaben des Hauptausschusses und der Hauptausschussmitglieder

1. Die Aufgaben des Hauptausschusses ergeben sich vor allem aus der Satzung, § 18. Der Hauptausschuss ist für die dort beschriebenen Aufgaben und die umfassende Information der Mitglieder des JVS verantwortlich.

2. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind für die Weiterentwicklung des Judoports in Sachsen, besonders in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich und dessen positive öffentliche Darstellung verantwortlich.
3. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind verantwortlich für die Erarbeitung eines Arbeits- und Terminplans sowie eines Finanzplans in ihrem Ressort entsprechend der inhaltlichen und terminlichen Festlegungen des Vorstands.
4. Der Hauptausschuss beschließt die Ordnungen des JVS.

§ 3 Fachgremien und Ausschüsse

Fachgremien und Ausschüsse können keine Änderungen von Satzung oder Ordnungen beschließen. Sie entscheiden mit einfacher Mehrheit über eingebrachte Anträge. Der Vorsitzende des Fachgremiums/Ausschusses leitet den Antrag an den Vorstand/Hauptausschuss weiter.

3.1 Sportausschuss

Der Sportausschuss wird von einem Vizepräsidenten des JVS geleitet. Näheres regelt die „Wettkampfordnung des JVS“.

3.2 Kampfrichterkommission

Die Kampfrichterkommission wird vom Referenten für Kampfrichterwesen geleitet. Näheres regelt die „Kampfrichterordnung des JVS“

3.3 Ligaausschuss

Der Ligaausschuss wird vom Referenten für Erwachsensport geleitet. Näheres regelt die „Wettkampfordnung des JVS“

3.4 Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss wird vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses geleitet. Näheres regelt die „Rechts- und Strafordnung des JVS“

§ 4 Geschäftsstelle

Vorstand und Hauptausschuss des JVS bedienen sich zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Geschäftsstelle des JVS.

Die Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle des JVS sind in Anlage 2 beschrieben.

§ 5 Versammlungen und Sitzungen

5.1. Einberufung von Versammlungen und Sitzungen

5.1.1 Mitgliederversammlung

Die Einberufung der Mitgliederversammlung regelt die Satzung im § 16.

5.1.2 Vorstands- und Hauptausschusstagungen, Versammlungen und Sitzungen der Fachgremien und Ausschüsse

Die Einberufung erfolgt durch Einladung in schriftlicher oder elektronischer Form unter Beifügung der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Das Verfahren zur Antragstellung wird in der Einladung geregelt.

5.2. Beschlussfähigkeit der Versammlungen und Sitzungen, Stimm- und Rederecht

5.2.1 Mitgliederversammlung

Die Beschlussfähigkeit sowie das Stimm- und Rederecht der Mitgliederversammlung regelt die Satzung im § 16 sowie die „Wahlordnung des JVS“

5.2.2 Vorstands- und Hauptausschusssitzungen, Versammlungen und Sitzungen der Sportbezirke und der Fachgremien und Ausschüsse

Bei Anträgen und Beschlüssen gilt der § 2 der Wahlordnung des JVS sinngemäß.

Beim Rederecht gilt der § 4 der Wahlordnung des JVS sinngemäß.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer haben das Recht, an allen Sitzungen und Versammlungen des JVS teilzunehmen. Sie haben dort Rederecht.

5.3 Protokolle

Über alle offiziellen Sitzungen des JVS sind Protokolle zu fertigen. Diese sollen innerhalb von vier Wochen erstellt und an alle Teilnehmer, den Präsidenten des JVS und die Geschäftsstelle versandt werden.

Bei jeder Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen, in die sich alle Teilnehmer handschriftlich eintragen. Diese ist dem Protokoll beizufügen.

Einsprüche gegen ein Protokoll sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang zu erheben.

Einsprüche werden im Rahmen der Protokollkontrolle zur nächsten Sitzung behandelt und berechnete Korrekturen/Richtigstellungen ausgeführt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die bisherige Geschäftsordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. in der Fassung vom 01.05.2013 wird mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung ungültig.

Die Geschäftsordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. in der vorliegenden Fassung wurde vom Vorstand des Judo-Verbandes Sachsen e.V. zum 16.04.2021 vorläufig in Kraft gesetzt.

Die personelle Benennung gilt in der Geschäftsordnung für den weiblichen sowie für den männlichen Personenkreis gleichermaßen

Anlage 1: Aufgabenschwerpunkte der Mitglieder des Vorstands und des Hauptausschusses des JVS

Präsident

Der Präsident führt und repräsentiert den Verband nach innen und außen. Der Präsident ist verpflichtet, die Interessen des Verbandes gegenüber DOSB, LSB, DJB und weiteren Organisationen zu vertreten.

Der Präsident ist verantwortlich für die satzungsgemäße Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Vorstandes und des Hauptausschusses.

Der Präsident ist zuständig für die Führung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes und des Hauptausschusses. Er verantwortet insbesondere die Einhaltung der Satzung und der Ordnungen des Verbandes.

Dem Präsident obliegt in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Dienstaufsicht für die mit Arbeits- oder anderen Dienstverträgen beschäftigten Angestellten des Verbandes.

Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten arbeiten eng mit dem Präsidenten zusammen, nehmen in direkter Absprache Verantwortung wahr und vertreten bei Notwendigkeit den Präsidenten.

Den Vizepräsidenten werden besondere permanente als auch befristete Aufgabenstellungen in der Verbandsarbeit zugewiesen. Sie können zusätzlich ein Ressort leiten. Ein Vizepräsident ist Vorsitzender des Sportausschusses.

Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Haushalt- und Kassenführung des Verbandes. In seinem Verantwortungsbereich liegen die Erstellung des Haushaltplans, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung geeigneter Kontrollmaßnahmen. Er hat Entscheidungsbefugnis über die Ausgaben des JVS.

Der Schatzmeister verantwortet die Einhaltung der Finanzordnung und berichtet im Vorstand, im Hauptausschuss sowie in der Mitgliederversammlung über die finanzielle Situation des Verbandes.

Jugendleiter

Der Jugendleiter vertritt die Jugend des Verbandes – alle weiblichen und männlichen Judoka unter 27 Jahren - nach innen und außen.

Der Jugendleiter ist verantwortlich für die Führung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeit der Jugendleitung. Er verantwortet die Einhaltung der Jugendordnung des Verbandes.

Der Jugendleiter vertritt den Verband zur Jugendvollversammlung des DJB und zum Sportjugendtag der Sportjugend Sachsen.

Übergreifende Aufgaben der Referenten

Die Referenten tragen über ihren Aufgabenbereich hinaus auch Verantwortung für die Gesamtentwicklung des Judo-Verbandes Sachsen e.V..

Sie arbeiten an der Erstellung von Konzeptionen und ihrer Umsetzung sowie bei der Einschätzung der Ergebnisse des Verbandes mit.

Für ihren Aufgabenbereich tragen sie die Verantwortung für termin- und formgerechte Zuarbeiten in nachfolgenden Punkten:

- Termin- und Veranstaltungsplan sowie Erstellung von Ausschreibungen für alle Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich durchgeführt werden
- Zuarbeiten zur Finanzplanung
- Formulierung von langfristigen (mehrjährigen), mittelfristigen (jährlichen) und kurzfristigen (z.B. Aktionen) Vorhaben und Aufgaben und deren Umsetzung.

Die Referenten berichten dem Hauptausschuss regelmäßig über die erreichten Ergebnisse bzw. aufgetretenen Probleme. Bei Sachverhalten, die negativen Einfluss auf die Entwicklung des Verbandes haben können, besteht eine unmittelbare Informationspflicht an den Vorstand des JVS.

Referent für Lehr- und Prüfungswesen

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen ist verantwortlich für den gesamten Prozess der Aus- und Fortbildung von Trainern und Sportassistenten im JVS. Der Verantwortungsbereich schließt das Prüfungswesen ein.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen plant die Durchführung aller für diesen Prozess notwendigen Maßnahmen und gewährleistet ihre fachliche Absicherung. Er stellt alle zum Nachweis des aktuellen Lizenzierungsstatus notwendigen Informationen und Daten zu Statistikzwecken zur Verfügung.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen ist verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation von Danprüfungen im JVS, organisiert die zentralen Dankonsultationen und setzt die Danprüfungskommissionen ein.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen unterstützt das/die Lehrteam(s) des JVS bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen der Aus- und Fortbildung und verantwortet den Qualifizierungsprozess dieser Teams sowie der lizenzierten Kyu- und Danprüfer im JVS.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen ist Mitglied des Hauptausschusses und vertritt den JVS auf der Lehr- und Prüfungsreferententagung des DJB.

Referent für Kampfrichterwesen

Der Referent für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterreferent LKRR lt. Kari-Ordnung) ist für das gesamte Kampfrichterwesen des Verbandes zuständig und verantwortlich.

Der Referent für Kampfrichterwesen organisiert die gesamte Aus- und Fortbildung der Kampfrichter im Verband und plant und kontrolliert den Kampfrichtereinsatz.

Der Referent für Kampfrichterwesen leitet die Landeskampfrichterkommission des JVS.

Der Referent für Kampfrichterwesen ist Mitglied des Hauptausschusses, des Sportausschusses und des Ligaausschusses und vertritt den JVS auf der Kampfrichtertagung des DJB.

Referent für Schulsport

Der Referent für Schulsport ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Judo (z.B. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA) sowie die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Sportlehrer.

Der Referent für Schulsport leitet die Beratungen mit Schulsportbeauftragten für Judo in den Bildungsagenturen.

Der Referent für Schulsport ist Mitglied des Hauptausschusses und vertritt den JVS in der Schulsportkommission des DJB sowie bei Beratungen beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport.

Referent für Kinder-und Jugendsport

Der Referent für Kinder- und Jugendsport ist in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung für die Gestaltung des Wettkampfbetriebes der Jugend auf der Ebene des Landesverbandes verantwortlich. Er trägt die Verantwortung für die sportliche Leitung bei Landesmeisterschaften der Jugend.

Der Referent für Kinder- und Jugendsport unterstützt die Jugendleitung des Judo-Verbandes Sachsens bei Maßnahmen und Projekten.

Der Referent für Kinder- und Jugendsport ist Mitglied des Hauptausschusses und des Sportausschusses.

Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit trägt die Verantwortung für die Erarbeitung der Ausgaben des „SACHSENJUDO“ und die Veröffentlichungen des JVS im Regionalteil des DJB-Judomagazins.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und des Hauptausschusses, den Trainern und der Geschäftsstelle betreibt er die Außendarstellung des Verbandes.

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist Mitglied des Hauptausschusses und vertritt den JVS in der Pressereferententagung des DJB.

Referent für Erwachsenensport

Der Referent für Erwachsenensport ist für die Gestaltung des Wettkampfbetriebes der Frauen und Männer auf der Ebene des Landesverbandes verantwortlich. Er trägt Verantwortung für die sportliche Leitung bei den Landesmeisterschaften der Frauen und Männer sowie für die Ligen des JVS.

Der Referent für Erwachsenensport ist Mitglied des Hauptausschusses, des Sportausschusses und des Ligaausschusses und vertritt den JVS auf der Sportreferententagung des DJB.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des JVS unterstützt den Vorstand und Hauptausschuss bei der Planung, Durchführung und Analyse der satzungsgemäßen Aufgaben. Er sichert in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der Anforderungen der Fördermittelgeber.

Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle des JVS und trägt dort die Fachaufsicht für die Angestellten.

Der Geschäftsführer ist Mitglied des Hauptausschusses des JVS und ständiger Gast des Vorstands des JVS.

Beauftragter/Verantwortlicher Leistungssport

Der Beauftragte/Verantwortliche Leistungssport trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des Leistungssportes im JVS. Er trägt die Fachaufsicht über die im Bereich tätigen Trainer des JVS und arbeitet eng mit den Trainern der leistungssportlich orientierten Vereine zusammen.

Der Beauftragte/Verantwortliche Leistungssport koordiniert das System Leistungssport im JVS mit den Partnern, insbesondere dem Olympiastützpunkt Sachsen, dem Deutschen Judo-Bund e.V., dem Landessportbund Sachsen e.V. und den Sportbetonten Schulen in Sachsen.

Der Beauftragte/Verantwortliche Leistungssport verantwortet die Ergebnisse der Bewertung des JVS durch den DOSB und LSB und orientiert seine Tätigkeit an diesen Anforderungen.

Leiter der Sportbezirke

Die Leiter der Sportbezirke sind als Vorsitzende eines demokratisch gewählten Gremiums der Vereine des Sportbezirks verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Wettkampf- und Sportbetriebs der Sportbezirke.

Die Leiter der Sportbezirke tragen die Verantwortung für die Ausrichtung der Wettkämpfe und Veranstaltungen entsprechend der Ordnungen des Judo-Verbandes Sachsen e.V. und die termin- und formgerechte verbindliche Meldung für die Wettkämpfe und Veranstaltungen auf Landesebene.

Die Leiter der Sportbezirke koordinieren die Maßnahmen der Vereine in der Art, dass sie zu einem attraktiven und die Entwicklung der Sportart Judo fördernden Veranstaltungssystem beitragen.

Die Leiter der Sportbezirke sind Mitglieder des Hauptausschusses des JVS.

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle des Judo-Verbandes Sachsen

Die Geschäftsstelle des Judo-Verbandes Sachsen ist eine Einrichtung des Verbandes zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und zur Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Hauptausschusses.

Die Verantwortung für die Führung der Geschäftsstelle wird vom Vorstand des JVS wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat der Geschäftsführer Weisungsbefugnis.

Der Geschäftsführer hat eine Unterschriftsberechtigung für Schriftwechsel, Meldungen, Informationen, etc. Damit wird die Vertretungsberechtigung des Verbandes nach § 26 BGB nicht berührt.

Die spezifischen Festlegungen zu den Aufgaben und der Arbeitsverteilung werden unter Verantwortung des Vorstands in den Funktionsbeschreibungen der Arbeitsverträge der Mitarbeiter oder bei Übertragung von Aufgaben in geeigneter Weise schriftlich fixiert.

Wesentliche Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Verwaltung der Angelegenheiten des Verbandes in allen Fragen der Erfassung und Registrierung der Mitglieder, ihrer Ansprechpartner und juristischen Vertreter.
- Führung und Verwaltung des gesamten Schriftverkehrs.
- Verwaltung der Angelegenheiten des Verbandes in allen Fragen der Durchführung von Veranstaltungen aller Art (z.B. Wettkämpfe, Lehrgänge, Aus- und Fortbildung) und eventuell notwendige Bearbeitung und Dokumentation der Ergebnisse.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand:

- Erfüllung der Anforderungen des Landessportbundes Sachsen und der Sächsischen Staatsministerien für Kultus sowie für Inneres. Dazu gehören Angelegenheiten der Planung und Verwendung der Fördermittel, der Erarbeitung von Konzeptionen und Analysen.
- Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen des Vorstands und des Hauptausschusses
- Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen, Handlungsrichtlinien, Vertragsgrundlagen sowie Informationen des Verbandes im Auftrag des Vorstands und/oder in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Hauptausschusses.